



MTV Treubund SportKita gGmbH

SportKita Hausordnung

Stand 1.07.2019

MTV Treubund SportKita gGmbH
Wienebütteler Weg 14
21339 Lüneburg

E-Mail: info@sportpark-kita.de – Telefon: 0176 304 484 86

MTV Treubund SportKita gGmbH

Inhaltsverzeichnis SportKita Hausordnung

1	Gültigkeit	3
2	Aufnahme.....	3
3	Eingewöhnung	3
4	Öffnungszeiten und Schließzeiten	4
5	Bringen und Abholen.....	4
6	Reglungen im Krankheitsfall.....	5
7	Kündigung.....	6
8	Aufsichtspflicht	6
9	Versicherung.....	6
10	Haftpflichtversicherung	7
11	Elternmitarbeit	7
12	Exkursionen.....	8
13	Hospitationen.....	8
14	Sportangebote in der Einrichtung.....	8

1 Gültigkeit

- 1.1 Die SportKita Hausordnung regelt den laufenden Betrieb und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Kindergartenordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages, der mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und als Verbindlich anerkannt wird.
- 1.2 Veränderungen in der Kindergartenordnung werden schriftlich mitgeteilt. Wenn sich Teile verändern bleibt der Rest der Kindergartenordnung davon unberührt.

2 Aufnahme

- 2.1 Die Aufnahme neuer Kinder in die SportKita werden überwiegend zum 1. August vorgenommen. Wenn freie Plätze zur Verfügung stehen besteht die Möglichkeit auch unter Jährig in die Kindertagesstätte aufgenommen zu werden. Ein Wechsel vom Krippen in den Elementar Bereich können auch unterjährig stattfinden.
- 2.2 Eine Schriftliche Anmeldung über das Kita Portal der Stadt Lüneburg ist bis spätestens zum 31.1. des Aufnahmejahres erforderlich.
- 2.3 Voraussetzung für die Aufnahme ist der (Haupt-) Wohnsitz im Stadtgebiet Lüneburg
- 2.4 Für die Aufnahme in der Krippengruppe der SportKita muss das Kind das erste Lebensjahr vollendet haben.
- 2.5 Für die Aufnahme in der Elementargruppe der SportKita muss das Kind das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Für den Übergang von der Krippengruppe in die Elementargruppe in der Einrichtung, ist die Einschätzung und Empfehlung der Krippenpädagogen **maßgeblich. Diese werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen und abgewogen.** Einen Anspruch auf einen Platz besteht nicht. Die Krippenkinder der Einrichtung der SportKita werden bevorzugt behandelt. Über die Aufnahme entscheidet die Kita Leitung Folgende Kriterien liegen der Auswahl zu Grunde:

- Pädagogische Gründe (Alter- und Geschlechtsstruktur)
- Kind einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters
- Kind besucht die Krippe der Einrichtung
- Soziale Kriterien (Berufstätigkeit, alleinerziehend, etc.)

3 Eingewöhnung

- 3.1 Vor dem Start der Einrichtung laden wir zu einem ersten Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Pädagogen ein. Ein erstes Gespräch findet im

Krippenalter bei den Erziehungsberechtigten zu Hause statt, wenn es für diese in Ordnung ist. Im Elementaralter finden diese Gespräche in der Einrichtung statt.

- 3.2 Ein guter Start in den Kita Alltag stellt für die Pädagogen ein wichtiges Element der Arbeit dar. Eine gute Zusammenarbeit mit klaren Absprachen mit den Erziehungsberechtigten sind hier unabdingbar. Absprachen zu Abholzeiten sollten pünktlich eingehalten werden.
- 3.3 Die Eingewöhnung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Jede Eingewöhnung wird individuell mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- 3.4 Für die Eingewöhnung müssen 4 Wochen eingeplant werden.

4 Öffnungszeiten und Schließzeiten

4.1 Öffnungszeiten:

Die SportKita hat allgemeine Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten gliedern sich wie folgt auf:

7:00 Uhr bis 8:00 Uhr Frühbetreuung, diese kann freiwillig zum Betreuungsvertrag dazu gebucht werden.

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Ganztagsbetreuung für Krippen und Elementar Kinder

4.2 Schließzeiten

Die SportKita schließt während der letzten 3 Wochen der niedersächsischen Sommerferien, der genaue Termin wird mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben.

Zwischen Weihnachten und Silvester schließt die Einrichtung ebenfalls.

Die Brückentage zwischen dem 1. Mai, Christi Himmelfahrt, 3. Oktober und 31. Oktober sind ebenfalls geschlossen.

Für Studienzwecke wird die Einrichtung an weiteren 3 Tagen geschlossen und in jedem zweiten Jahr für die Erste Hilfe Fortbildung.

5 Bringen und Abholen

- 5.1 Die Kinder können, wenn die Frühbetreuung gebucht wurde ab 7:00 Uhr gebracht werden.
- 5.2 Alle anderen Kinder können ab 8:00 Uhr in die Einrichtung gebracht werden.
- 5.3 Alle Kinder müssen bis 8:30 Uhr in der Einrichtung sein.
- 5.4 Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten bis an die die Gruppentüre begleitet und hier einem Pädagogen übergeben.
- 5.5 Die Erziehungsberechtigten dürfen die Gruppenräumen nur mit Socken oder Hausschuhen betreten.

- 5.6 Der Gruppenraum ist der Bereich der Kinder und dieser sollte als dieser akzeptiert und respektiert werden.
- 5.7 Für kurze „Tür und Angelgespräche“ für wichtige Informationen während des Bringens und Abholens stehen die Pädagogen den Erziehungsberechtigten zur Verfügung.
- 5.8 Für längere Gespräche über die Entwicklung oder Ereignisse im Kita Alltag stehen immer wieder gesonderte Termine zur Verfügung und können auch jeder Zeit erbeten werden.
- 5.9 Die Kinder können zwischen 13.45 Uhr und 14 Uhr abgeholt werden und ab 15:00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr.

6 Regelungen im Krankheitsfall

- 6.1 Sollte ein Kind erkrankt sein, muss eine Meldung bis 8.30 Uhr in der Einrichtung erfolgen.
- 6.2 Für die Regelungen im Krankheitsfall, ist das Infektion Schutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- 6.3 Die Belehrung über diese Regelung des IfSG erfolgt durch Kenntnisnahme des beiliegenden Merkblattes.
- 6.4 Nach Genesung des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung vom Kinderarzt vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Kind Kindergarten fähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 6.5 Auch bei Erkältungskrankheiten, die nicht spezifisch sind, muss das Kind zu Hause bleiben
- 6.6 Bei Erkrankungen, wie Fieber, Erbrechen und Durchfall, muss das Kind mindestens 24 Stunden Beschwerde frei sein. Ein Besuch der Einrichtung vor dieser Zeit kann nicht gestattet werden.
- 6.7 Bei auftretenden Symptomen in der Kindergartenzeit, muss das Kind umgehend von der Einrichtung abgeholt werden.
- 6.8 Die Erziehungsberechtigten gewährleisten durch Bekanntgabe ihrer Rufnummern immer erreichbar zu sein, alternative Rufnummern müssen angegeben werden.
- 6.9 Bei erheblichen Erkrankungen und Nichterreichbarkeit der Eltern wird vom Pädagogischen Fachpersonal ein Arzt hinzugezogen.
- 6.10 Bei schweren Verletzungen wird unabhängig von der Erreichbarkeit der Eltern ein Rettungswagen und Notarzt gerufen. In beiden Fällen werden die Eltern unverzüglich informiert. Über die notwendigen Maßnahmen entscheidet bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten allein der Arzt bzw. Rettungsmannschaft.
- 6.11 Notwendige Medikamenten Einnahme dürfen nur nach schriftlicher Anweisung vom Arzt von den pädagogischen Fachkräften vorgenommen werden.
- 6.12 Bei Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten müssen die Eltern die pädagogischen Fachkräfte eigenständig informieren und in Kenntnis setzen.

7 Kündigung

- 7.1 Der Kita Träger kann den Betreuungsvertrag unter Angaben von Gründen schriftlich kündigen.
- 7.2 Kündigungsgründe können u.a. sein:
1. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von 4 Wochen.
 2. Die wiederholte Nichtbeachtung der in der Kinderhausordnung aufgeführten Pflichten der Erziehungsberechtigten.
 3. Zahlungsrückstand des Elternbeitrages von 3 Monaten, trotz schriftlicher Mahnung.
 4. Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept der Einrichtung.

8 Aufsichtspflicht

- 8.1 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes in der SportKita und endet mit der Übergabe bei der Abholung von den Erziehungsberechtigten oder von ihnen aufgeführten Personen vom pädagogischen Fachpersonal.
- 8.2 Ausnahmen können schriftlich getroffen werden, wenn die Kinder nachfolgende Sportangebote der Vereine nutzen. In dem Fall findet eine Übergabe vom pädagogischen Fachpersonal zu den zuständigen Trainern statt und die Aufsichtspflicht wird übertragen. Diese Übertragung bedarf einer schriftlichen Abstimmung mit der Kita Leitung.
- 8.3 Wenn andere Personen das Kind abholen, müssen diese sich, wenn nicht persönlich bekannt, ausweisen.
- 8.4 Bei Festen und Aktivitäten in der Einrichtung und auf dem Gelände obliegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

9 Versicherung

- 9.1 Die Kinder sind Kraft des Gesetzes gegen Unfall versichert auf direktem Weg zum und von der SportKita während des Aufenthaltes in der SportKita und während aller Veranstaltungen und Ausflüge außerhalb des Geländes.
- 9.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege von der SportKita und zu der SportKita und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, ist die Kita Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.

10 Haftpflichtversicherung

- 10.1 Die Erziehungsberechtigten haften neben dem Kind für Schäden am Kita Eigentum, die es grob vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 10.2 Eine Haftpflichtversicherung für das Kind muss von den Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden.
- 10.3 Für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen und Klamotten wird vom Träger keine Haftung übernommen.
- 10.4 Es wird den Erziehungsberechtigten nahe gelegt Eigentum zu beschriften, um eine Zuordnung der Dinge zu ermöglichen.

11 Elternmitarbeit

- 11.1 Immer zum Kita Anfang werden aus der Mitte der Eltern, Elternvertreter/innen gewählt. Diese übernehmen das Amt des Elternvertreters für ein Jahr.
- 11.2 Die Wahlen finden immer am ersten Elternabend im Kita Jahr statt.
- 11.3 Die Elternvertreter/innen haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den in der Einrichtung angestellten pädagogischen Fachkräften zu fördern und zu unterstützen.
- 11.4 Die Elternvertreter haben eine beratende Funktion.
- 11.5 Die Elternvertreter unterstützen das pädagogische Team in den Planungen und Umsetzung von Festen, Feiern, gemeinsamen Aktivitäten.

12 Exkursionen

- 12.1 Exkursionen in die Natur und Umgebung der Einrichtung, sind in der Konzeption verankert und finden regelmäßig statt.
- 12.2 Kurze Exkursionen können jederzeit und auch ohne Voranmeldung durchgeführt werden. Ausflüge und größere Exkursionen werden im Vorfeld den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.
- 12.3 Die Exkursionen sind für alle Kinder verbindlich und ergänzen das Angebot der in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfindenden Aktivitäten.
- 12.4 Die Kinder haben die Möglichkeit in der Einrichtung vielfältige Erfahrungen zu machen, dazu gehört auch der Umgang mit Feuer unter Aufsicht, ebenso das benutzten von Werkzeug und Schnitzmesser.

13 Hospitationen

- 13.1 Erziehungsberechtigte, haben jeder Zeit die Möglichkeit in unserer Einrichtung nach Absprache eines Termins in unserer Einrichtung zu hospitieren.
- 13.2 Hospitationszeiten sind von 8:00 bis 10:00 Uhr, in Ausnahmefällen und nach Absprache können auch andere Zeiten vereinbart werden.
- 13.3 Der Hospitationsablauf wird in schriftlicher Form an die Besucher im Vorfeld ausgeteilt.
- 13.4 Von den Sommerferien bis zu den Herbstferien finden keine Hospitationen statt, da hier die Eingewöhnung neuer Kinder stattfindet.
- 13.5 Weiter kann es immer sein, dass wir Hospitanten in der Einrichtung begrüßen, die in der Ausbildung stehen oder sich als neue Mitarbeiter bewerben.

14 Sportangebote in der Einrichtung

- 14.1 Die Kinder haben nach Ende ihres dritten Lebensjahres die Möglichkeit an Sport AG'S teilzunehmen. Dies ist eine Zusatzleistung der SportKia und ist somit mit Kosten verbunden. Die Erziehungsberechtigten schließen eine Zusatzvereinbarung mit dem

Träger der SportKita ab, in dem Sie das Kind verbindlich für ein halbes Jahr in den AG´s anmelden.

14.2 Die Kinder haben die Wahl an welchen AG´s sie teilnehmen wollen.

14.3 Das Angebot der Sport AG´s kann wechseln, dies ist im Interesse der Kinder. So können wir ein breites Feld an Erfahrungen ermöglichen und die Kinder lernen ein breites Feld an Sportmöglichkeiten kennen.

14.4 Das Angebot kann in den Schulferien abweichen.

14.5 Es besteht die Möglichkeit der Schwimm AG und der Sport Ag zu buchen.